

der beiden oben angeführten DD. Otto's II. der Druck Leibnizens auf die Hs. C zurückgeführt wurde, und wenn die von Leibniz gegebenen Varianten in Folge dessen unbeachtet blieben; die Folge davon ist, dass z. B. bei dem DO. II. 119 der Druck Leibnizens gewisse Vorzüge vor der neuen Ausgabe hat.

Freilich, wer im Einzelfall entscheiden sollte, ob eine der von Leibniz gegebenen Lesarten der Wolfenbütteler Hs. entnommen oder eigene Emendation war, würde wohl ein oder das andere Mal über den Zweifel nicht hinausgekommen sein. Wir sind glücklicher Weise besser daran; wir sind nicht bloss darauf angewiesen, uns an Leibnizens Edition zu halten, wir besitzen noch die von ihm benutzte Hs. selbst. Herr Oberbibliothekar Prof. von Heinemann hat die Güte gehabt, Nachforschungen danach anzustellen, die durch die Art, wie der Codex in das ältere Inventar eingetragen war, erschwert wurden, hat sie dann wieder aufgefunden und mir nach Strassburg übersandt; ich bin ihm sowie dem herz. Braunschweigischen Staatsministerium für die Bewilligung der Uebersendung zu ergebenstem Danke verpflichtet.

Da in dieser Hs. — ihre Signatur ist 19. 13. Aug. 4^o. — nicht nur die Vorrede des Syntagma, die in dem Meibom-Codex von 1531 datiert ist, sondern auch der ursprüngliche Text jener Schrift kein späteres Datum als 1531 aufweist¹, da zum Einband der Hs. ein Marburger Kalender vom J. 1532 verwandt ist, da endlich auf dem Rückenschmutzblatt notiert ist: 'a. d. 1532 ligatus est presens liber' u. s. w., so ist die Vollendung des Syntagma in dieser Gestalt wohl in das J. 1532 zu setzen. Dass wir es in der autographen Niederschrift Bodo's selbst vor uns haben, kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen: zahlreiche Nachträge, Correcturen u. dgl., alle von der gleichen Hand wie der Text selbst, zeigen es aufs deutlichste. Diese gestatten denn auch die Feststellung des Verhältnisses der Wolfenbütteler Hs. (C¹) zu derjenigen Meiboms (C²). Indem Correcturen von C¹ in C² berücksichtigt, Randbemerkungen und Zusätze in den Text verarbeitet sind, ergibt sich, dass wir in C² eine verbesserte und bis 1550 fortgesetzte zweite Redaction des Syntagma vor uns haben, wobei freilich nicht in allen Einzelheiten da, wo die beiden Hss. abweichen, das, was die jüngere giebt, mit voller Sicherheit

1) Spätere Zusätze, die auf leerem Raume nachgetragen sind, rühren von anderer Hand her.